

Steuernummer
* 0 / /

Finanzamt Bremen, Postfach 10 57 29 • 28057 Bremen

**Anmeldung
zur Versteuerung inländischer
Lotterien und Auspielungen**
(§ 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz)

Veranstaltung genehmigt am:

genehmigt durch:

Die Auspielung findet statt am

Datum	Ort	Preise im Wert von
		€

Bitte Anschrift eintragen

Veranstalter (Name, Vorname / Firma)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Auszugebende Lose-Spielausweise		Gesamtpreis Euro • Ct 3	Steuerpflichtiger Teilbetrag (5/6 v. Sp. 3) Euro • Ct 4	Steuerbetrag (20 v. H. v. Sp. 4) Euro • Ct 5	Bemerkung 6
Anzahl 1	Einzelpreis Euro • Ct 2				
Summe (abgerundet auf 5 Cent):					

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Datum und Unterschrift des Anmelders	Name, Vorname / Firma des Anmelders
	Anschrift

▼ **Dieser Teil wird vom Finanzamt ausgefüllt** ▼

Finanzamt Bremen

28195 Bremen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
Telefon: (0421)361-
Telefax: (0421)361-96205

A. Steuerfestsetzung

Die Lotteriesteuer wird festgesetzt
aufgrund

Ihrer Anmeldung vom _____

der obigen Anmeldung

nach
§ 17 Abs. 1 RennwLottG i. V. m.
§ 37 RennwLottAB auf _____

Verspätungszuschlag nach § 152 AO
_____ v. H. von Euro _____ = _____

In Schreiben und bei Überweisungen bitte angeben		
Steuernummer		
FA-Nr.	Bez.-Nr.	Untersch.-Nr.
6 0		

Steuerbetrag • Euro Cent
Betrag • Euro

B. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Der zu zahlende Betrag und die Fälligkeit ergeben sich aus der beigefügten Anlage „Abrechnung“.

Bitte zahlen Sie unbar durch Überweisung auf folgendes Konto:

**Deutsche Bundesbank:
IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32
BIC MARKDEF 1250**

**Sparkasse Bremen:
IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46
BIC SBREDE 22XXX**

Geben Sie bitte bei der Zahlung neben der Steuernummer auch stets die Steuerart und den Zeitraum an, für den Sie die Steuer entrichten.

Falls Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichten, entsteht für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags.

Sollten Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Lotteriesteuer und gegen die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist jeweils der Einspruch gegeben.

Der Einspruch ist bei dem oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen diese Steuerfestsetzung bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe

- innerhalb des Geltungsbereichs der Abgabenordnung mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 AO)
- außerhalb des Geltungsbereichs der Abgabenordnung einen Monat nach Aufgabe zur Post (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 AO)

als bewirkt, es sei denn, daß die Steuerfestsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

D. Datenschutzhinweis

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO) und der §§ 31a der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottGABest) erhoben.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer
60/ /

Finanzamt Bremen, Postfach 10 57 29 • 28057 Bremen

**Anmeldung
zur Versteuerung inländischer
Lotterien und Auspielungen**
(§ 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz)

Veranstaltung genehmigt am:
genehmigt durch:

Die Auspielung findet statt am

Datum	Ort	Preise im Wert von
		€

Bitte Anschrift eintragen

Veranstalter (Name, Vorname / Firma)

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Auszugebende Lose-Spielausweise		Gesamtpreis Euro • Ct	Steuerpflichtiger Teilbetrag (5/6 v. Sp. 3) Euro • Ct	Steuerbetrag (20 v. H. v. Sp. 4) Euro • Ct	Bemerkung
Anzahl 1	Einzelpreis Euro • Ct 2				
Summe (abgerundet auf 5 Cent):					

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Datum und Unterschrift des Anmelders: _____ Name, Vorname / Firma des Anmelders: _____
 Anschrift: _____

▼ **Dieser Teil wird vom Finanzamt ausgefüllt** ▼

Finanzamt Bremen

Vfg

Datum: _____

28195 Bremen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
Telefon: (0421)361-
Telefax: (0421)361-96205

Geändert Aufgehoben Für endgültig erklärt
 Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben am Blatt

1. A. Steuerfestsetzung

Die Lotteriesteuer wird festgesetzt aufgrund

Ihrer Anmeldung vom _____

der obigen Anmeldung

nach § 17 Abs. 1 RennwLottG i. V. m. § 37 RennwLottAB auf

Verspätungszuschlag nach § 152 AO

_____ v. H. von Euro _____ =

Steuernummer				
FA-Nr.	Bez.-Nr.	Untersch.-Nr.		
60				

Bifi Berlin				
St.-Art	Zeitraum	Bu.-Text	Datum	Steuerbetrag • Euro Cent
580		13		
				Betrag • Euro
581		13		

B. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Der zu zahlende Betrag und die Fälligkeit ergeben sich aus der beigefügten Anlage „Abrechnung“.

Bitte zahlen Sie unbar durch Überweisung auf folgendes Konto:

Deutsche Bundesbank:

IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32

BIC MARKDEF 1250

Sparkasse Bremen:

IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46

BIC SBREDE 22XXX

Geben Sie bitte bei der Zahlung neben der Steuernummer auch stets die Steuerart und den Zeitraum an, für den Sie die Steuer entrichten.

Falls Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichten, entsteht für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags.

Sollten Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Lotteriesteuer und gegen die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist jeweils der Einspruch gegeben.

Der Einspruch ist bei dem oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen diese Steuerfestsetzung bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe

- innerhalb des Geltungsbereichs der Abgabenordnung mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 AO)
- außerhalb des Geltungsbereichs der Abgabenordnung einen Monat nach Aufgabe zur Post (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 AO)

als bewirkt, es sei denn, dass die Steuerfestsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

D. Verfügung des Finanzamtes

		Erledigt am	Nz.
1.	Steuerbefreiung geprüft		
2.	Datenfreigabe per Bifi Berlin		
3.	Reinschrift der Steuerfestsetzung datieren und absenden		
4.			
5.			
6.	Zu den Akten		

Datum	Sachgebietsleiter(in)	Bearbeiter(in)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>